

In der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften,  
am Institut für Soziologie,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet für 3 Jahre, mit der Option der Verlängerung um  
weitere 3 Jahre,

eine Stelle als

**Akademische\*r Rätin\*rat auf Zeit (gem. § 44 Abs. 6 ff HG)**

zu besetzen.

Stellenwert: A 13 LBesG NRW

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 45 der Verordnung über die Laufbahnen der  
Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung - LVO), mit Ausnahme  
von dessen Absatz 1 Nr. 3

- Mit Mastergrad oder gleichwertigem Abschluss an einer Universität, einer anderen  
gleichstehenden Hochschule abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Soziologie/Sozialwissen-  
schaften
- Eine auf die Aufgaben der Laufbahn hinführende sehr gute Promotion in  
Soziologie/Sozialwissenschaften
- Forschungserfahrungen, vor allem in qualitativ angelegten Projekten
- Lehrerfahrungen in Methoden der qualitativen Sozialforschung
- Vertiefte Kenntnisse in Methoden der qualitativen Sozialforschung (ggf. Mixed Methods)
- Arbeitsschwerpunkte auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Politische Soziologie,  
Soziologie sozialer Ungleichheit, Mediensoziologie, Kultursoziologie

Aufgaben und Anforderungen:

- Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 LVS für Studierende des  
Bachelorstudiengangs Soziologie, des kombinatorischen Bachelorstudiengangs Sozialwissen-  
schaften und des Masterstudiengangs Soziologie in Methoden der qualitativen Sozialforschung
- Aktive Beteiligung an den Forschungsprojekten des Instituts für Soziologie
- Aktive Beteiligung an der Einwerbung von Drittmitteln
- Möglichkeit zur Habilitation

**Kennziffer: 20093**

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen, unter Angabe der Kennziffer, zu richten an die  
Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für  
Soziologie der Politik, Herrn Prof. Dr. Peter Imbusch, 42097 Wuppertal.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 30.09.2020**